



Mitglieder
der Projektgruppe
„Datenschutz, Persönlichkeitsrechte“

Berlin, 7. Februar 2011
Geschäftszeichen: PA 24/4

**Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft**

Ergebnisprotokoll der neunten Sitzung der Projektgruppe am 07. Februar 2011

TOP 1: Begrüßung und Formales

Das Protokoll der Sitzung am 24. Januar 2010 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Die am 1. Februar 2011 versandte Tagesordnung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass TOP 3 „Datenschutz in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft“ auf den 21. Februar 2011 (zehnte Sitzung der Projektgruppe) vertagt wird.



**TOP 5 wird auf Anregung des Vorsitzenden vorgezogen, da er die Sitzung nur bis ca. 11.15 Uhr werde leiten können:
„Organisatorisches / weiterer Arbeitsablauf“**

Es wird erläutert, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) seine Zusage für den 7. Februar 2011 habe zurückziehen müssen. Die Projektgruppe kommt überein, den BfDI erneut für den 21. Februar 2011 einzuladen. Geplant ist eine Dauer von ca. 1 Std. 15 Min., während der Dauer dieses Gesprächs tagt die Projektgruppe öffentlich. Weitere Anregungen dazu, welche Inhalte der BfDI in seinem einleitenden Statement (ca. 15 Minuten) ansprechen sollte, können bis zum 10. Februar 2011 ans Sekretariat gerichtet werden.

Sollte am 21. Februar 2011 ab 13 h eine Sitzung der Enquete-Kommission stattfinden, soll der Beginn der Projektgruppensitzung von 13 h auf 10 h vorverlegt werden. Falls erforderlich könnte in diesem Fall die Sitzung der Projektgruppe nach der Sitzung der Enquete fortgeführt werden.

Hinsichtlich des am 1. Februar 2011 versandten Zeitplans kommt die Projektgruppe überein, für Montag, den 4. April 2011, einen weiteren „Reservetermin“ in Aussicht zu nehmen. Falls am 21. Februar 2011 der Besuch des BfDI stattfindet, soll die Frist für die Einreichung von Texten zum Themenbereich 2.3. (bisher 14. Februar 2011) verlängert werden.

TOP 2: Punkt 2.1 des Arbeitsprogramm: „Datenschutz: Prinzipien, Ziele, Werte“

Auf der Grundlage des am 1. Februar 2011 versandten Textes zu 2.1 (Stand: 31. Januar 2011) diskutiert die Projektgruppe die noch offenen Punkte zum Themenbereich 2.1., insbesondere

- 2.1.3 „Erlaubnisvorbehalt“ (Zeilen 137 – 274) und „Zweckbindungsgrundsatz“ (Zeilen 311- 393);
- 2.1.5 „Informationelle Selbstbestimmung und Internet“ (Zeilen 642 - 717 und Zeilen 748 – 792);
- 2.1.7 „Anonymität und Identitätsmanagement im Internet“ (Zeilen 1279 – 1290);
- 2.1.9 „Selbstdatenschutz und Medienkompetenz“;

Um 11.17 h übernimmt der stellv. Vorsitzende Dr. Reinhard Brandl die Leitung der Sitzung.



- 2.1.10 „Die Grenzen des nationalen Datenschutzes“;
- 2.1.11 „Datenschutz für Kinder und Jugendliche“.

Die Ergebnisse werden vom Sekretariat in den Text eingearbeitet und dieser in aktualisierter Fassung der Projektgruppe rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Referentenrunde wird zu verschiedenen Punkten beauftragt, zum 21. Februar 2011 Vorschläge für konsensfähige Formulierungen vorzulegen.

TOP 4: Punkt 2.2. des Arbeitsprogramms „Datenschutz im staatlichen Bereich“

Die Referentenrunde wird beauftragt, auf der Grundlage der Zusammenfassung der vorliegenden Texte durch das Sekretariat und unter Einbeziehung der Tischvorlagen zum Punkt 2.2. einen Textvorschlag zu erstellen.

TOP 6: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.